



MOUNTED GAMES

Nationale Wettkampfregelein

herausgegeben vom Verband für Reiterspiele e.V. Mounted Games Deutschland
(Stand: 06.02.2016)

Zur leichteren Lesbarkeit wird statt Pony / Pferd nur von Pony gesprochen, statt Reiter / Reiterin nur von Reiter, statt Trainer / Trainerin nur von Trainer.
Änderungen gegenüber 2015 sind rot hervorgehoben.

A. Siegerehrung

A.1. Die Siegerehrung ist Teil des Turniers. Es gelten für Reiter und Mannschaften dieselben Regeln wie für den eigentlichen Wettbewerb

A.2. Abwesenheit von der Siegerehrung (soweit nicht vom Schiedsrichter genehmigt) führt zum Ausschluss der Mannschaft.

A.3. Abweichungen von der Kleiderordnung, ungesattelte Ponys/ Pferde (soweit nicht vom Schiedsrichter genehmigt), Alkoholkonsum etc. können die Disqualifikation der betroffenen Mannschaft nach sich ziehen.

B. Ranglistenregeln

B.1. Es gibt getrennte Ranglisten für die offene Klasse, sowie die Klassen U18 und U14.

B.2.1. Die Mitglieder einer Mannschaft, die in der U18 startet, dürfen im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre werden.

B.2.2. Die Mitglieder einer Mannschaft, die in der U14 startet, dürfen im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 14 Jahre werden.

B.2. Ein Reiter darf nur an einem Wettbewerb pro Tag teilnehmen.

B.3. Ein Pony/ Pferd darf nur für einen Wettbewerb pro Tag eingesetzt werden.



B.4. Es gelten nur solche Turniere als Ranglistenturniere,

B.4.1. die von Mitgliedsvereinen oder vom Verband ausgeschrieben werden,

B.4.2. für die alle Mitgliedsvereine startberechtigt sind,

B.4.3. die nach den geltenden Regeln der International Mounted Games Association, deutsche Fassung, ausgetragen werden,

B.4.4. auf denen wenigsten 2 Qualifikationsrunden mit möglichst 8 (U18 und U14: 6), mindestens jedoch 6 Spielen geritten werden sowie im A-Finale wenigsten 10 Spiele (U18 und U14: 8 Spiele), für das B-Finale 8 Spiele (U18 und U14: 6 Spiele) sowie im C-Finale und nachfolgenden Finals 6 Spiele. Sollten äußere Umstände (z.B. Wetter, Dunkelheit) es notwendig machen, diesen Ablauf zu kürzen, kann der Schiedsrichter dies nach Rücksprache mit Veranstaltern und Trainern beschließen,

B.4.5. die in der offenen Klasse keiner Altersbegrenzung unterliegen,

B.4.6. deren Termin mindestens zwei Monate vor der Veranstaltung dem Vorstand mitgeteilt und die vor der Veranstaltung vom Vorstand als Ranglistenturnier anerkannt wurden.

B.4.7. Auch Abmeldungen eines Ranglistenturniers haben über den Vorstand zu erfolgen. Ist ein Ranglistenturnier abgemeldet worden, ist bei einer eventuellen Neuansetzung die 2-Monatsfrist erneut einzuhalten, die Frist beginnt also neu zu laufen. Terminverschiebungen sind keine Ab- und Neuansetzungen.

B.4.8. Die Teilnahme einer Mannschaft des Veranstalters ist nicht vorgeschrieben. Ausschreibung und Organisation müssen durch den tatsächlichen Veranstalter erfolgen, auch wenn das Turnier nicht auf dessen Gelände stattfindet.

B.5. Jeder Verein kann nur ein Ranglistenturnier pro Klasse pro Bezugszeitraum für die Rangliste melden. Die Wettkämpfe der offenen und der Jugend- /Einsteigerklasse können am selben Termin stattfinden. Nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand des VRMGD e. V. darf ein Verein pro Klasse pro Bezugszeitraum für die Ranglistenwertung ein weiteres Ranglistenturnier austragen, sofern zwischen den beiden klassengleichen Wettbewerben ein Mindestabstand von einer Woche liegt.

B.6. Mannschaften von Vereinen, die nicht Mitglied des Verbandes sind, dürfen nur außer Konkurrenz starten.

B.7. Um in die Bewertung für die Rangliste zu gelangen, müssen pro Klasse an einem Wettkampf mindestens drei Mannschaften von Mitgliedsvereinen teilgenommen haben.

Anmerkung: Die Bestimmung wird einheitlich dahin ausgelegt, dass mindestens drei Mannschaften von zwei Mitgliedsvereinen teilgenommen haben müssen.



(Die bisherige Bestimmung B 9, dass in die Rangliste nur Teams aufgenommen werden, die bereits an mindestens 3 Ranglistenturniere im Bezugszeitraum teilgenommen haben, ist gestrichen (Beschluss der MV vom 13.11.2010))

B.8. Der Turnierveranstalter bestimmt grundsätzlich bis spätestens zwei Monate vor dem Ranglistenturnier den Schiedsrichter, jedoch innerhalb eines beim Schiedsrichterausschuss geführten Einsatzplanes. Zur Sicherung eines möglichst gleichmäßigen Einsatzes der Schiedsrichter kann der (die) SRA – Vorsitzende den Veranstalter auffordern, einen anderen Schiedsrichter zu benennen. Veranstalter, die mehr als 18 Nennungen erhalten, haben einen zweiten Schiedsrichter zu benennen.

Anmerkung: Bei kleineren Turnieren (nicht mehr als drei Läufe pro Qualifikation in Jugendklasse und offener Klasse zusammen) kann auf den zweiten Schiedsrichter verzichtet werden.

B.9. Bei der Auswahl der Spiele wird ein ausgewogenes Verhältnis von schnelligkeits- bzw. geschicklichkeitsbetonten (Relation 10:10:6) empfohlen nach der folgenden Einteilung:

Schnelligkeit	3, 5, 6, 9, 11, 13, 14, 19, 20, 23	10 Spiele
Geschicklichkeit	2, 4, 7, 8, 12, 13, 15, 21, 22, 24, 25, 26	12 Spiele
Aufspringen	1, 10, 16, 17, 18, 22	6 Spiele

B.10. Wertung.

B.10.1. Bezugszeitraum ist der Zeitraum zwischen den jeweiligen jährlich ausgetragenen Championaten.

B.10.2. Die Punktzahl für ein Turnier wird errechnet wie für ein Mounted-Games-Spiel; d.h. die siegende Mannschaft erhält so viele Punkte, wie Mannschaften in derselben Klasse teilnahmen, die nachfolgenden entsprechend weniger.

Teams, die zu einem Finale, gleich aus welchem Grund, nicht antreten, erhalten keine Ranglistenpunkte. Soweit nicht die Regelung aus B.10.3 gilt, werden bei der Zahl der zu vergebenden Ranglistenpunkte nicht im Finale reitende Teams nicht berücksichtigt. Werden alle oder einzelne Finals wegen Zeitmangel, aus Witterungs- oder sonstigen Gründen insgesamt nicht ausgeritten, werden die Ranglistenpunkte insoweit nach der Reihenfolge des Erlangens des Finalplatzes vergeben.

B.10.3. Die Mindest-Höchstpunktzahl für ein Turnier ist die auf-/abgerundete durchschnittliche Zahl der teilnehmenden Mannschaften **in der jeweiligen Klasse** an Ranglistenturnieren des Vorjahres.

B.10.4. Für die Ranglistenwertung einer Mannschaft zählen höchstens die acht besten Ergebnisse der Saison.

B.11. Die Position einer Mannschaft in der Rangliste ist maßgebend für ihre Einstufung beim Mounted-Games-Championat. Bei Punktgleichheit entscheidet über den Ranglistenplatz die höhere Zahl von Siegen bei Ranglistenturnieren im Bezugszeitraum, bei Gleichstand dort die höhere Zahl von zweiten Plätzen u. s. w.



C. Championatsregeln

C.1. Am Ende der Saison wird das Deutsche Mounted-Games-Championat der offenen und der Jugendklasse U18 sowie der Jugendklasse U14 ausgetragen.

Generelle Startvoraussetzung für alle Mannschaften ist die Ausrichtung eines Ranglistenturniers oder einer Verbandsveranstaltung (z. B. Einzel-, Paarmeisterschaft oder Championat) während der laufenden oder in einer der beiden vorangegangenen Saisons durch den nennenden Verein.

C.1.1. Startberechtigt in der offenen Klasse sind die ersten 18 Mannschaften der Rangliste der offenen Klasse und zwar die Teams auf Rang 1-6 für das A-Finale, auf Rang 7-12 für das B-Finale und auf Rang 13-18 für das C-Finale.

C.1.2. Startberechtigt in der Jugendklasse U18 sind die ersten 12 Mannschaften der Rangliste der Jugendklasse U18 und zwar die Teams auf Rang 1-6 für das A-Finale, auf Rang 7-12 für das B-Finale.

C.1.3. Startberechtigt in der Jugendklasse U14 sind die ersten 6 Mannschaften der Rangliste der Jugendklasse U14.

C.1.4. Sollte eine Mannschaft für mehrere Klassen startberechtigt sein, muss sie sich spätestens am Tag nach dem letzten Ranglistenturnier für eine Klasse entscheiden.

C.2. Eine Mannschaft, die entweder nicht bis zum Nennungsschluss genannt oder das Nenngeld nicht bezahlt hat, hat ihre Startberechtigung verloren. Die nächstplatzierte Mannschaft rückt in diesem Fall nach. Bei Ausfall weiterer Mannschaften rücken die nächstplatzierten Mannschaften nach. Ebenso ist ein Aufrücken in ein höheres Finale möglich, wenn eine der dort startberechtigten Mannschaften nicht bis zum Nennungsschluss genannt oder das Nenngeld nicht gezahlt hat.

Anmerkung: Auch wer bei Nennungsschluss die Qualifikation noch nicht geschafft hat, muss rechtzeitig nennen und sein Nenngeld bezahlen. Wer genannt hat, jedoch von anderen Mannschaften bis zum Nennungsschluss noch von einem zur Championatsteilnahme berechtigenden Ranglistenplatz verdrängt wird, erhält das gezahlte Nenngeld zurück.

C.3. Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

C.3.1. Haben in der offenen Klasse weniger als 15 Mannschaften genannt, fällt das C-Finale aus.

C.3.2. Haben in der offenen Klasse oder in der U18 weniger als 9 Mannschaften genannt, fällt das B-Finale aus.

C.3.3. Haben weniger als 3 Mannschaften in einer der drei Klassen genannt, fällt das A-Finale aus.

C.4. In allen Klassen werden je vier Läufe geritten. **Die Zahl der Spiele in den A-Finals der offenen Klasse und der U18 beträgt 10 je Lauf, in den B-Finals der offenen Klasse und der U18 beträgt 9 und im C-Finale der offenen Klasse, sowie dem A-Finale der U14 8 Spiele.**



C.5. Die Punktwertung ist fortlaufend. Die Gewinner der A-Finals sind Deutsche Mounted Games Championships Sieger.

D. Startberechtigung

D.1. Die erste Teilnahme eines Reiters an einem Ranglistenturnier in der laufenden Saison bestimmt seine Vereinszugehörigkeit.

D.2. Das Ausleihen eines vierten oder fünften Reiters von einem anderen Verein ist unzulässig.

Anmerkung: Natürlich ist es weiter zulässig, ein Team, das auf einem RLT verletzungsbedingte Ausfälle hinnehmen muss, durch Reiter / Pferde eines anderen Vereins zu ersetzen; jedoch reitet ab diesem Zeitpunkt die Mannschaft nur außer Konkurrenz.

D.3. Auf dem Deutschen Mounted-Games-Championat darf ein Verein nur Reiter einsetzen, die in der laufenden Saison für ihn gestartet sind. Startberechtigt auf dem Championat sind nur Reiter im Besitz des Reitabzeichens Klasse 8 (FN) oder eines höherwertigen Abzeichens.